

Qualitätsanforderungen Frischkompost

Frischkompost ist hygienisiertes, fraktioniertes, in intensiver Rotte befindliches oder zu intensiver Rotte fähiges Rottegut zur Bodenverbesserung und Düngung.

Qualitätsmerkmal	Qualitätsanforderung
Einsatzstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließlich Inputstoffe gemäß „Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte“ (Dok. GS-007-1)
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis der Behandlung zur Hygienisierung: Thermophile Kompostierung mit Nachweis der seuchen- und phytohygienischen Wirksamkeit des Behandlungsverfahrens (Prozessprüfung oder Konformitätsprüfung gemäß Hygiene-Baumusterprüfsystem nach Abschnitt 1.2 der mitgeltenden Unterlagen der BGK oder anderer vom Bundesgüteausschuss im Einzelfall bestimmte Verfahren) ▪ Nachweis der Einhaltung der für die Hygienisierung der Produkte erforderlichen Temperaturen und Temperatur-Einwirkungszeiten gemäß den mitgeltenden Rechtsbestimmungen (Prozessüberwachung) ▪ maximal 2 keimfähige Samen und austriebfähige Pflanzenteile je Liter ▪ Salmonellen nicht nachweisbar (in 50 g Kompost-Frischmasse)
Fremdstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzwerte entsprechend den mitgeltenden Rechtsbestimmungen nach Abschnitt 1.1 ▪ Flächensumme der ausgelesenen Fremdstoffe über 2 mm maximal 15 cm²/l FM
Rottegrad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens Rottegrad II
Wassergehalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lose Ware maximal 45 Gew.-%. Für Kompost mit mehr als 40 % Glühverlust gelten maximale Wassergehalte gemäß Anlage 2 der Güte- und Prüfbestimmungen bzw. Anlage 4 des QMH Kompost
Organische Substanz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 30 Gew.-% i. d. TM, gemessen als Glühverlust
Schadstoffgehalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzwerte entsprechend den mitgeltenden Rechtsbestimmungen nach Abschnitt 1.1 (Anlage 6 des QMH Kompost)
Angaben zur Deklaration	<p>Kennzeichnung nach den geltenden Rechtsbestimmungen. Zusätzliche Angaben nach Beschluss des Bundesgüteausschusses, mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischkompost (Körnung) ▪ Hersteller ▪ Rohdichte (Volumengewicht) ▪ Pflanzennährstoffe gesamt (N, P₂O₅, K₂O, MgO) ▪ Pflanzennährstoffe löslich (N) ▪ Mikronährstoffe (gemäß den düngemittelrechtlichen Bestimmungen) ▪ basisch wirksame Stoffe (als CaO) ▪ organische Substanz ▪ Nettogewicht oder Volumen <p>Hinweise zur sachgerechten Anwendung</p>

TM = Trockenmasse, FM = Frischmasse